

Standpunkt des Agglomerationsvorstandes

Postulat¹, das die Einführung eines "Lichtplans" auf der Ebene der Freiburger Agglomeration fordert

Post_Leg 2021-2026_2023_011

Autoren: Léo Sapia, François Yerly-Brault, Marc Vonlanthen, Inès Quartenoud, Florian Müller, Jérémie Stöckli und Gérald Collaud (Freiburg)

In seiner Sitzung vom 6. April 2023 hat der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)*, zu dem am 22. Januar 2023 eingereichten Vorstoss, wie folgt Stellung genommen:

Rechtliche Qualifizierung

Der vorliegende Vorstoss verlangt, dass auf Ebene der Freiburger Agglomeration ein "Lichtplan" erstellt wird, der es den *Mitgliedsgemeinden der Agglomeration Freiburg (nachstehend Mitgliedsgemeinden)* ermöglicht, auf effiziente und ehrgeizige Weise gegen die Lichtverschmutzung vorzugehen und so ihren Energieverbrauch zu senken. Sie schlägt vor, sich dabei an dem Plan zu orientieren, den die Stadt Freiburg im Jahr 2022 realisiert hat.

Der vorliegende Vorstoss betrifft ein Geschäft, das gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Reglements des *Agglomerationsrats der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)*, das am 16. Dezember 2021 vom *Rat* revidiert und am 20. Juni 2022 vom Staatsrat genehmigt wurde, in den Zuständigkeitsbereich des *Vorstandes* fällt. Es handelt sich somit nicht um eine Motion im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 des oben erwähnten Reglements. Denn der *Rat* verfügt nur über die Befugnis, Richtpläne zu verabschieden, nicht aber über andere Planungen oder Strategien in Bezug auf einen spezifischen Bereich, wie im vorliegenden Fall über die Lichtverschmutzung, zu bestimmen. Die Möglichkeit, einen Lichtplan für die gesamte Freiburger Agglomeration einzuführen, ist unter diesem Gesichtspunkt also eine Aufgabe der Exekutive, wobei der vorliegende Vorstoss daher als Postulat zu betrachten ist.

Zulässigkeit

Im Rahmen seiner allgemeinen Befugnisse kann der *Vorstand* auf regionaler Ebene im Bereich der Raumplanung und des Umweltschutzes alle notwendigen Studien durchführen. Bei der Lichtverschmutzung handelt es sich um ein anerkanntes und besonders heikles Problem in städtischen Zentren, die ihr naturgemäss besonders ausgesetzt sind. Die Strategien zur Begrenzung der schädlichen Auswirkungen für Mensch und Umwelt entsprechen somit dem in Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben a) und c) der Statuten der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* definierten Aufgaben der *Agglomeration*.

Unter dem Vorbehalt einer Einstufung als Postulat ist der vorliegende Vorstoss als zulässig zu betrachten.

Der *Vorstand* anerkennt die Problematik im Zusammenhang mit der Lichtverschmutzung in weitgehend urbanisierten Gebieten. Aus diesem Grund hat er im Rahmen des Agglomerationsprogramms der dritten Generation der *Agglomeration* (AP3) eine Massnahme zur Förderung und Einführung solcher Strategien auf Ebene seiner *Mitgliedsgemeinden* aufgenommen. So verfolgt das Massnahmenblatt 3NL.13.00 mit dem Titel "Verminderung der Lichtverschmutzung" das Ziel, die *Mitgliedsgemeinden* und Private für die Problematik der Lichtverschmutzung zu sensibilisieren sowie sie dazu zu bewegen, Massnahmen zur Bekämpfung des Phänomens zu ergreifen. Ein Betrag von CHF 370'000 steht zur Verfügung, um die *Mitgliedsgemeinden* bei der Ausarbeitung dieser Planungen zu unterstützen. Dank dieser Massnahme hat der *Vorstand* mit einem Betrag von CHF 30'030 bereits zur Finanzierung des Lichtplans der Stadt Freiburg beigetragen.

Von der Feststellung ausgehend, dass den öffentlichen Körperschaften bei der Berücksichtigung der mit Umweltfragen verbundenen Herausforderungen eine entscheidende Rolle zukommt, hat der *Vorstand* die Massnahme 4NL.09 "Sensibilisierung für die Natur in der Stadt" in das Agglomerationsprogramm der vierten Generation der *Agglomeration* (AP4) aufgenommen. Die Massnahme ermöglicht in verschiedenen Formen die Durchführung einer Reihe von Sensibilisierungs- und Austauschaktionen mit den gewählten Vertretern und Technikern der *Mitgliedsgemeinden*. Zu den durch die Massnahme identifizierten Themen gehört insbesondere die Eindämmung der Lichtverschmutzung. Seit Anfang letzten Jahres führt die *Agglomeration* Gespräche mit dem Staat Freiburg über die Organisation eines

¹ Der Agglomerationsrat hat am 25. Mai 2023 entschieden, dass es sich um ein Postulat und nicht um eine Motion handelt.

Workshops mit den Gemeinden, um über die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingeführte "Lichttoolbox"-Methode zu informieren. Laut der Website des Bundesamtes «bietet die "Lichttoolbox" den Gemeinden einen Katalog konkreter Massnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und zur Aufwertung der Nacht²».

Im Rahmen der Beantwortung dieses Vorstosses wird der *Vorstand* prüfen, inwiefern die Erstellung eines Lichtplans auf Ebene der Freiburger Agglomeration zusätzlich zu den bereits in den *Mitgliedgemeinden* eingeleiteten und finanziell unterstützten Schritten Sinn macht.

Mit diesen Klarstellungen befürwortet der *Vorstand* die Überweisung des vorliegenden Vorstosses.

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/fr/home/themes/electrosmog/info-specialistes/emissions-lumineuses--pollution-lumineuse-/aide-a-l-execution%20.html>